

# **Leistungsvereinbarungen aus Sicht einer kantonalen Verwaltung**

*DOJ-Veranstaltung «Strukturelle Förderung auf kantonal Ebene» vom 29.09.2022  
Inputreferat Judith Schwingruber, Fachperson Kindheit-Jugend-Familie*

# Aufbau Inputreferat

1. Arten von Leistungsvereinbarung
  2. Resultierende Herausforderungen
  3. Wie könnte es (allenfalls) zu LV kommen?
- Sichtweise/ Erfahrung aus Kanton Luzern – nicht für alle Kantone übertragbar

# Arten von Leistungsvereinbarungen (LV)

1. Für soziale Dienstleistungen, die sich an (spezifische) Bevölkerungsgruppen im Kanton richten.
  - Bsp.: LV mit Institutionen wie Pflegeheimen, Kinder- und Jugendheimen, ....
  - Bsp. Beitragszahlung an Pro Juventute 147.ch, Pro Juventute Elternberatung.
  - (Meist) gesetzliche kantonale Grundlage -> Kanton muss Leistungen (mit-)finanzieren
  - Kanton steuert über LV die Ausrichtung der Angebote gemäss kantonalen Bedarfsabschätzungen und Planungsberichten unter Mitwirkung der Institutionen.
2. Für Projekte, die zentrale Themen eines kantonalen Programmes aufgreifen.
  - Bsp.: Pädagogische Hochschule Luzern, Projekt Lernumgebung Kinderrechte LUKIRE
  - Keine gesetzliche Grundlage, hier im Bsp. Kinderrechte als transversales Thema des laufenden kantonalen Kinder- und Jugendförderungsprogramms 2014-2022.

# Herausforderung (I) – Auftrag und Leistungen OKJA-Verband

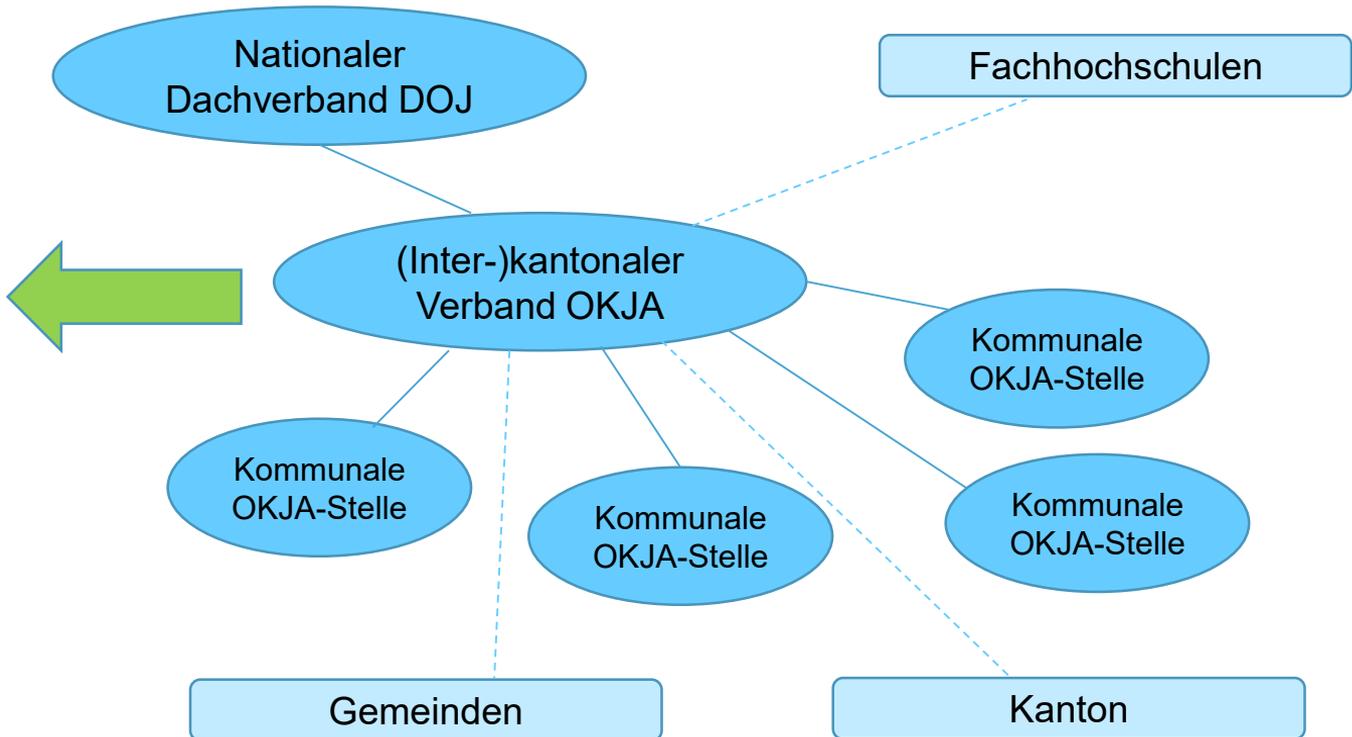
Trends  
Kindheit/  
Jugend

Fachliches  
Knowhow

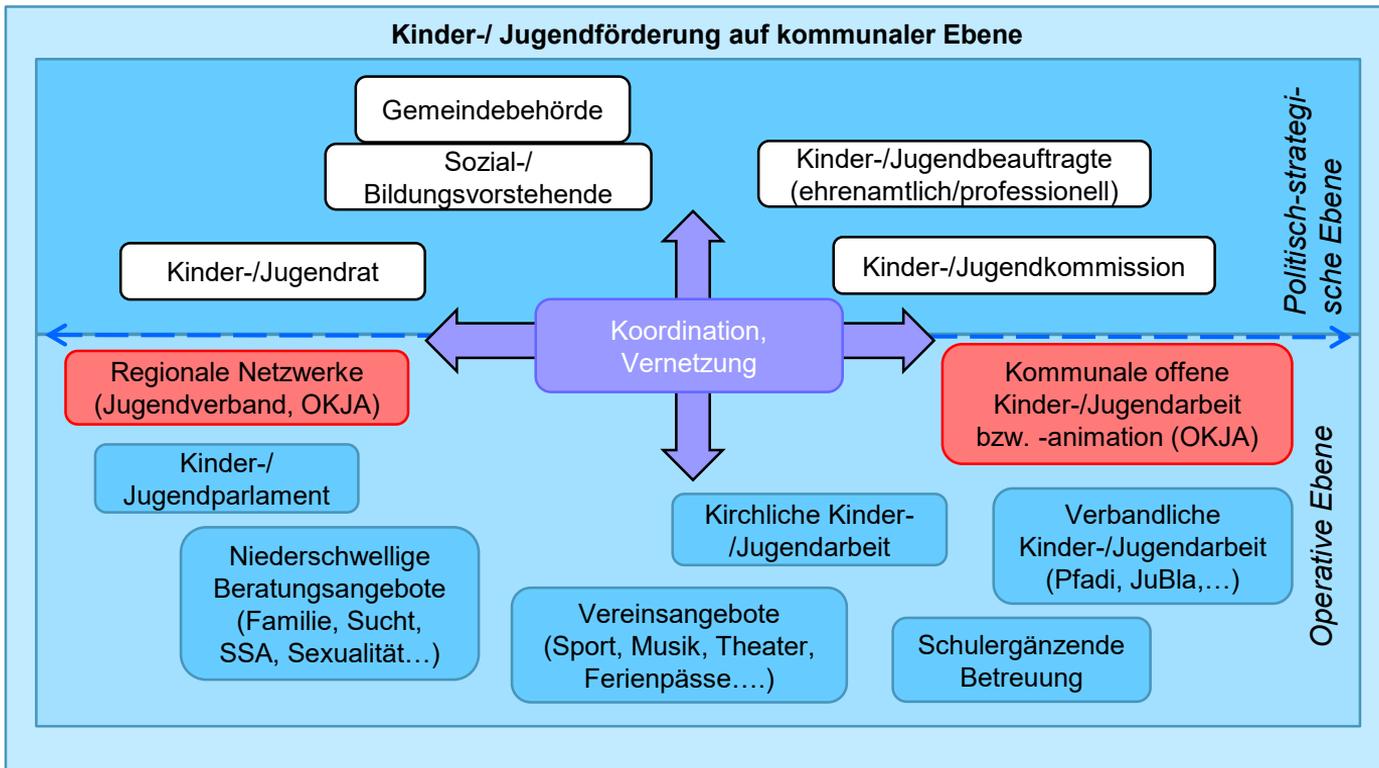
Austausch,  
Vernetzung

Professio-  
nalisierung

Politische  
Lobbyarbeit



# Herausforderung (II) – KJF-Anspruchsgruppen aus Sicht des Kantons



## Herausforderung (III) – Fazit

- Keine gesetzliche kantonalen Vorgaben für KJF
- Auftrag und Leistungen OKJA-Verband decken nicht kantonale Kriterien für LV
- Im Bereich KJF sind verschiedene Verbände vorhanden. LV mit spezifischem Verband muss legitimiert werden können – gegenüber Verbänden, aber auch dienststellen- und themenübergreifend in der kantonalen Verwaltung.

# Wie könnte es zu LV kommen? (I)

- Perspektivenwechsel
  - Welche zentrale Themen identifiziert der Kanton im Bereich KJF?
  - Studium von kantonalen Grundlagen (Konzepten, Programmen, Berichten)
  - Verschiedene Fachstellen/Abteilungen können Bezugspunkte zu KJF aufweisen: Kinder- und Jugendförderung, Gesundheitsförderung, Kulturförderung,.....
- Prüfung Bezugspunkte kantonale Strategien/Programme zu bestehender Ausrichtung des Verbandes
- Prüfung Erweiterung Ausrichtung des Verbandes, um Bezugspunkte zu schaffen
- Austausch mit zuständigen kantonalen Fachpersonen suchen

# Wie könnte es zu LV kommen? (II)

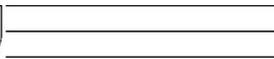
- Projektbezogene LV
  - Projekt knüpft an kantonale Strategie/Programm an, bietet zusätzlichen «Baustein»
  - Fachliches Know-how seitens Verband vorhanden?
  - Passt Projekt in Strategie des Verbandes? Ist eine Strategieberichtigung/ -erweiterung sinnvoll?
  - Personelle und finanzielle Ressourcensituation seitens Verband?
  - Grob-Projektconcept erarbeiten (Projektidee, -ziele, Umsetzungsmassnahmen, Zeitplan, Ressourcenplanung)
  - Austausch mit kantonalen Fachpersonen
  - Evtl. Detailconcept erarbeiten (evtl. zusammen mit kantonalen Fachpersonen)
  - Projektvergabe mit LV

# Bei Fragen

Judith Schwingruber

[judith.schwingruber@lu.ch](mailto:judith.schwingruber@lu.ch)

041 228 65 80

   
Gesundheits- und Sozialdepartement  
**Dienststelle Soziales und Gesellschaft**  
Rösslimattstrasse 37  
6002 Luzern